

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 10.05.2022

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 17:03 Uhr - 17:48 Uhr

Stellvertr.

Vorsitz: Herr Stadtrat Maik Otto

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 Ausschussmitglieder
Ist: 11 Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz	dienstlich
Herr Holger Deckwer	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	privat
Frau Sylvia Hirschberg	Agentur für Arbeit	
Frau Franziska Jahn	Stadtelternrat Chemnitz e. V.	privat
Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)	privat
Frau Nadine Köhler	Vertreterin Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.	
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion	dienstlich
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde	
Frau Claudia Müller-Irrgang	Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte	
Herr Paul Günter Steuer	Fraktionsloses Stadtratsmitglied	privat
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	privat

Unentschuldigt

Herr Dustin Straßberger

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Kai Hähner	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen

Herr Martin Müller	Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Simone Scheffler	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau MA. Katarina Seidel	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Peter-Joachim Wild	Stadtmission Chemnitz e. V.

stellvertretende stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Sven Bader	Fraktionsloses Stadtratsmitglied	Vertretung für Herrn Paul Günter Steuer
Frau Sabine Brünler	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	Vertretung für Frau Dr. Sandra Zabel

beratende Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Gräwe	Vertreter Amtsgericht
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung
Herr Thoralf Nieke	Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Johann Schulte	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.

stellvertretend beratende Ausschussmitglieder

Herr Jens Klafki	Verwaltungsleiter, katholische Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz	Vertretung für Herrn Albert Krotenthaler
Herr Martin Schwarze	Präsidiumsmitglied	Vertretung für Frau Nadine Köhler
Frau Romy Stockmann	Teamleiterin Reha	Vertretung für Frau Sylvia Hirschberg

sachkundige Einwohner/innen

Herr Oliver Sachsze

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin, Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung
Herr Volkmar Zimmer	Sachgebiet Bau, Ausstattung Jugendhilfeeinrichtungen

Schriftführerin

Frau Kristin Nicolaus	Geschäftsstelle Stadtrat
-----------------------	--------------------------

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 08.03.2022

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

4 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

4.1 Zuwendungen 2022 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Angebote der freien Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII“
Vorlage: B-077/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stopat führt kurz in die Vorlage ein. Es seien bereits 8 Anträge fristgerecht eingereicht. Hiervon sei ein Antrag abhängig von der Zusage der Landesförderung. Insgesamt würden 2 Anträge vom Jugendamt nicht befürwortet. Diese kommen jeweils von der Stadtmission Chemnitz e.V. und vom Träger young connections Chemnitz e.V.. Das Projekt von der Stadtmission betreffe ein Umzug aufgrund der Trägerentscheidung. Das Projekt vom Verein young connections betreffe die Anschaffung eines PKW Anhängers und die Beschaffung von Baumaterial. Dies stehe jedoch nach Auffassung des Jugendamtes, nicht im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt.

Voraussichtlich im Oktober 2022 werde es eine zweite solche Vorlage geben, da inzwischen 3 weitere Anträge vorliegen, welche jedoch nicht fristgerecht eingereicht wurden. Dies betreffe das AJZ mit Bürocontainer für die Skatehalle, den Verein Different People e.V mit Ausstattung einer Küchenzeile und das Don-Bosco-Haus mit dem Einbau einer Hausalarmierungsanlage. Sobald die Prüfung der entsprechenden Unterlagen erfolgte, werde die Vorlage vom Jugendamt erstellt.

Herr Wild zeigt seine Befangenheit an und verlässt den Sitzungsbereich.

Herr Stadtrat Hähner fragt, ob die zu letzten genannten Maßnahmen ohne Landesfinanzierung seien. **Herr Stopat** bejaht dies. **Herr Stadtrat Hähner** sagt zur Förderung des Trägers Walden e.V., dass seitens des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) bereits der Zuwendungsbescheid vorliegen sollte. **Herr Stopat** sagt, dass der Träger darüber informiert hätte. Dem Jugendamt liegen hierzu jedoch keine Informationen vor.

Herr Stadtrat Kohlmann bezieht sich auf die Ablehnung der Förderung des Antrages der Stadtmission Chemnitz e.V. und fragt, ob der Betrieb dieser Verpflichtung von der Förderung abhängt und durch die Ablehnung nicht betrieben werden könne. **Herr Stopat** antwortet, dass bei einer Abhängigkeit seitens des Jugendamtes anders entschieden wurden sei. Dies sei jedoch nicht erkennbar.

Beschluss B-077/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Angebote der freien Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII“ vom 01.01.2022 den Trägern der freien Jugendhilfe

1. die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **25.370,80 €** als kommunalen Anteil an der Gesamtfinanzierung i. V. m. der Landesförderung auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen)“ vom 17.12.2019 unter dem Vorbehalt der Förderung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen wie folgt:

Träger	Leistungsbereich: Angebot	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Anteil
Walden e. V.	§ 11 SGB VIII: außerschulische Jugendbildung	Errichtung eines pädagogischen Kletterturmes im Walden Basecamp	25.370,80 €
Gesamtsumme kommunaler Anteil:			25.370,80 €

2. die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **34.386,87 €** wie folgt:

Träger	Leistungsbereich: Angebot	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Zuschuss
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII § 16 SGB VIII: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Akademie Ehrenamt im Kinder- u. Jugendzentrum „Punkt West“	Ersatzbeschaffung Küchenausstattung für die Leistungsangebote § 11 offene Kinder- und Jugendarbeit und § 16 Familienbildung im Kinder- und Jugendzentrum „Punkt West“	8.695,77 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendhaus „Compact“ und Hausmeister	Neue Küche für das Kinder- und Jugendhaus „Compact“	8.099,10 €

Klinke e. V.	§ 11 SGB VIII: Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Bernsdorf durch das Soziokulturelle Zentrum QUER BEET	Nähmaschinen und Zubehör für den Kinder- und Jugendtreff des QUER BEET zur Etablierung eines Nähkurses	1.795,50 €
Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz	§ 16 SGB VIII: Mutter-Kind-Kreise der Lutherkirchgemeinde	Installation eines Sonnenschutzes über dem Sandkasten auf dem Außengelände der Mutter-Kind-Kreise	6.268,50 €
inpeos e. V.	§ 14 SGB VIII: Coolness-Training	Ausstattung Büro- und Gruppenraum	9.528,00 €
Gesamtsumme kommunaler Zuschuss:			34.386,87 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen
1 Befangenheit

- 4.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Küchensanierung“ im Objekt Kindertageseinrichtung Ernst-Enge-Straße 4
 Vorlage: B-081/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt, ob die Einrichtung einer Kochküche in Betracht gezogen wurde und woran dies gegebenenfalls gescheitert sei. **Herr Zimmer** antwortet, dass die vorhandene Küche eine Ausgabeküche sei und diese überarbeitet werden solle. Es erfolgte keine Prüfung, ob eine Kochküche eingebaut hätte werden können.

Herr Stadtrat Bader fragt, ob die Preissteigerungen eingerechnet wurden. **Herr Zimmer** antwortet, dass die Kostenermittlung aus Januar 2022 sei und Preissteigerungen einkalkuliert seien. Sollte der Finanzrahmen nicht ausreichen, würden Leistungen reduziert.

Herr Stadtrat Hähner fragt, welche Leistungen dann gestrichen werden könnten. Zudem fragt er, ob die Kosten nicht hätten über ein Bundesförderprogramm finanziert werden konnten. **Herr Zimmer** antwortet, dass die Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung in 2021 ausfinanziert wurde. Die Maßnahme sei im Haushaltsplan mit 100.000 € eingeplant. Mit dem freien Träger sei abgesprochen, dass bei Ausreizung des finanziellen Rahmens, zum Beispiel die Malerarbeiten vom freien Träger selber ausgeführt würden. Beispielsweise könnten auch die Fliesenarbeiten reduziert werden.

Beschluss B-081/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Küchensanierung“ im Objekt Kindertageseinrichtung Ernst-Enge-Straße 4 eine Zuwendung in Höhe von 100.000 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Stolp informiert über den aktuellen Sachstand „Ukraine Krise“. Sie sagt, dass mit Stand heute insgesamt 2.521 gemeldete Ukraineflüchtlinge in Chemnitz sind. Hiervon seien 1.007 Kinder. In der Ausländerbehörde seien bisher 2.364 Anträge eingegangen. Insgesamt seien für 2.358 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt und teilweise bereits bewilligt. Derzeit würde die Kommune die ukrainischen Flüchtlinge in über das Sozialamt angemieteten Wohnraum unterbringen, jedoch auch in privaten Wohnraum und in der Unterkunft an der Altendorfer Straße. Ab dem 01.06.2022 erfolge ein Übergang der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Leistungsbereiche des SGB II oder SGB XII (Sozialgesetzbuch). Diese ukrainischen Flüchtlinge hätten einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss und Kindergeld. Zudem sei eine Aufnahme einer Tätigkeit erlaubt. Weiter führt sie aus, dass im KiTa-Bereich für unter dreijährige noch 44 freie Plätze vorhanden seien und für Kinder über 3 Jahren noch 112 freie Plätze zur Verfügung stünden. In den KiTa's selber seien bereits 47 Kinder untergebracht. Weitere 15 Kinder seien in einer Willkommensgruppe in der Einrichtung des B.I.G e.V.'s. untergebracht. Aktuell würden 17 Anträge auf Platzvergabe bearbeitet. Minderjährige Flüchtlingskinder ohne Eltern, jedoch in Begleitung von Angehörigen seien 65 gemeldet. Davon wurden 10 Kinder in vorläufige Inobhutnahmen, 7 Kinder in Inobhutnahmen untergebracht und bei 2 Jugendlichen laufe die Hilfe zur Erziehung. Das Jugendamt prüfe in den Fällen von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, ob die Begleitpersonen von den Eltern bevollmächtigt seien, die Sorge und Erziehung zu übernehmen. In den überwiegenden Fällen konnte dies festgestellt werden. Die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern, bzw. Waisenkindern sei noch nicht erfolgt. Aufnahmemöglichkeiten bestünden jedoch für 50 Kinder und Jugendliche in der Einrichtung auf der Friedrich-Hänel-Straße. Die Bereitstellung der Plätze und die Betreuung erfolge über den Träger SFZ Förderzentrum gGmbH. Mit dem Träger Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. gebe es eine Vereinbarung, dass Schullandheim bei Bedarf zu nutzen. Die Aufnahmekapazität betrage hier 40 Plätze. Da der Bedarf aktuell nicht gegeben sei, werde die Vereinbarung zum 15.05.2022 aufgehoben.

Frau Seidel fragt zur Fritz-Fritzsche-Straße, wo Wohnungen über eine private Initiative und dem Haus des Gastes Einsiedel vermietet seien. Sie habe die Rückmeldung erhalten, dass die Anmeldungen für KiTa-Plätze bereits bis zu 5 Wochen offen seien. **Frau Stolp** bittet darum, dies konkret zu benennen, damit sie dies genauer prüfen könne.

Herr Stadtrat Bader fragt, wie die Situation personell gestemmt werde. **Frau Stolp** antwortet, dass es einen gesetzlichen Betreuungsschlüssel gebe, der zu erfüllen sei. Wenn die Betreuungsverträge vorliegen, werde das Personal geprüft. Bei Bedarf müssten Neueinstellungen erfolgen. In der vergangenen Woche erfolgte ein

Kennenlerngespräch mit ukrainisch stämmigen Personen mit pädagogischen Abschlüssen. Es seien wenige Personen, jedoch werde versucht diese für die KiTa's zu gewinnen. Von freien Trägern liegen bereits Rückmeldungen vor, dass die personelle Situation schwierig sei.

Herr Stadtrat Otto bitte darum, die genannte Zahl von 1.007 Kindern dem Alter nach aufzuschlüsseln und mitzuteilen, wie viele Kinder nicht in Schule und KiTa untergebracht seien. **Frau Stolp** antwortet wie folgt:

- 0 – unter 6 Jahren ca. 240 Kinder
- 6 – 10 Jahre ca. 321 Kinder
- 11 – 16 Jahre ca. 372 Kinder und Jugendliche
- 17 – 18 Jahre ca. 76 Jugendliche

Auffällig sei, dass es wenige Krippenanmeldungen gebe.

Herr Stopat informiert über die Fortsetzung des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona“. Der Kommunale Sozialverband (KSV) habe im April darüber informiert, dass der Freistaat plane je Landkreis und je kreisfreie Stadt bis zu 380.000 € aus dem Sondervermögen Corona Bewältigungsfond im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Damit können Projekte gefördert werden, welche insbesondere, aber nicht ausschließlich Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 – 13, 14 und 16 SGB VIII entsprechen. Der KSV habe auch mitgeteilt, dass Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13 a SGB VIII von der Förderung explizit ausgenommen sind. Die Fördermittel stehen im Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Frühester Maßnahmenbeginn sei Mitte Mai. Die Vorhaben dürfen somit vor Antragstellung noch nicht begonnen wurden sein. Die Anträge müssen bis zum 13.5.2022 an den KSV gestellt werden. Antragsberechtigt seien die Landkreise und kreisfreien Städte.

Herr Stopat sagt, dass die Gelder aus der letzten Förderung in Höhe von 80.000 € in den Kultur- und Sportbereich geflossen seien. Der aktuelle Stand sei, dass 35 Projekte vorliegen, wovon 33 Projekte an den KSV zur Förderung vorgelegt werden sollen. Bei den 2 Projekten, die nicht eingereicht werden sollen, bestünde das Problem, dass die Zielstellungen nicht mit den Vorgaben des Förderprogramms im Einklang stünden. Die Ämter seien wie folgt an der Projektentwicklung beteiligt:

- Jugendamt, geplante Fördermittelhöhe ca. 183.000 € für 10 Projekte
- Schulamt, geplante Fördermittelhöhe ca. 28.000 € für ein Projekt
- Kulturbetrieb, geplante Fördermittelhöhe ca. 21.000 € für 2 Projekte
- Kunstsammlungen, geplante Fördermittelhöhe ca. 86.000 € für 5 Projekte
- Sozialamt, geplante Fördermittelhöhe ca. 5.000 € für ein Projekt
- Sportamt, geplante Fördermittelhöhe ca. 39.000 € für 10 Projekte
- Gesundheitsamt, geplante Fördermittelhöhe ca. 18.000 € für 4 Projekte

In allen Projekten sei davon ausgegangen, dass es eine 100% Förderung geben werde. Die freien Träger müssten sich demnach nicht mit einem Eigenanteil beteiligen.

Herr Stadtrat Hähner bezieht sich auf ein Info-Schreiben, welches an die freien Träger geschickt wurde. Laut diesem Schreiben, müsste es pro Projekt mindestens 0,5 Arbeitseinheiten (AE) geben. Er sagt, dass er nach ersten Überlegungen mit den zuvor genannten Zahlen nicht auf diese Vorgabe komme. **Herr Stopat** antwortet, dass die Rahmenbedingen des KSV es zuließen, das Fördermittel sowohl für Personalkosten, als auch für Sachkosten beantragt werden könnten. Er könne nicht bestätigen, dass die Regelungen mit den 0,5 AE so gemeint sei.

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt, um welches Schreiben es gehe und ob es unterschiedliche vom jeweiligen Amt gebe. Zudem bittet sie um Aufschlüsselung der Projekte, die vom Jugendamt beantragt wurden.

Herr Stopat antwortet, dass er nur das Schreiben an die freien Träger der Jugendhilfe kenne, welches am 22.04.2022 verschickt wurde.

Er führt die 10 Projekte auf, welches das Jugendamt beantragen werden.

- Heilsarmee – Projekt zu vermittelnden Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Rassismus
- Deutscher Kinderschutzbund – Beratungsangebot für psychisch belastete Schülerinnen und Schüler
- Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung – Erweiterung der Jugendwerkstatt um Angebote in der Suchtprävention, gesunde Ernährung, Stütz- und Förderunterricht, Grundkompetenzen in schulischen Fällen, sowie Softskills
- Stadtmission Chemnitz e.V. – aufsuchende Einzelarbeit im häuslichen Umfeld, Eigenständigkeit, Gespräche, Besuche von unterstützenden Einrichtungen bzw. Aufgaben
- Perspektiven für Kinder e.V. – Draußen unterwegs im Haus Kinderland, aufholen nach Corona
- Kindervereinigung – Familienerholungszeit
- Selbsthilfe 91 e.V. Wohnprojekt – Erlebnisorientierte Angebote bei denen man gemeinsame Zeit verbringt (Ausflüge, Gespräche), wöchentliches Sportangebot in einer angemieteten Turnhalle mit Unterstützung durch eine Honorarkraft
- SWF Kinder- und Jugendhaus Substanz – Erlebnisorientierte Maßnahme, die der Persönlichkeitsfindung und –bildung, Selbstwahrnehmung und der Selbstwertsteigerung dienen, sowie Elemente Hoch- und Tiefseilgarten welche am Projekt beteiligt sind
- Jugendberufshilfe – Lerncoach
- Jugendamt – Durchführung von Kursen für getrenntlebende Elternpaare nach der Methodik „Kinder im Blick“/Bearbeitung von Schwierigkeiten in der Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts

Herr Stadtrat Hähner bezieht sich nochmals auf das Schreiben an die freien Träger und sagt, dass er nicht glaube, dass andere Ämter, als das Jugendamt dieses Schreiben verschickt haben. Die Informationen erfolgten vermutlich mündlich. Er sagt, dass das Mehrgenerationenhaus vom Sozialamt kontaktiert wurde und erfragt wurde, ob Ideen vorhanden seien, aufgrund einer ämterübergreifenden Treffens in der Stadtverwaltung auf Basis dessen, dass die Resonanz nur im Jugendbereich vorgelegen habe. Man habe die Gefahr gesehen, dass die Mittel nicht konkret ausgereizt werden können, daher wurden die anderen Bereich ebenfalls mit angesprochen. **Herr Stopat** erwidert, dass er diese Darstellung nicht für korrekt halte. Es sei nicht Zweck gewesen, darauf hinzusteuern, dass nicht nur das Jugendamt Projekte einreichen können. Der Fördermittelgeber habe zudem mitgeteilt, dass diese Mittel nicht nur in Projekte der Jugendhilfe fließen sollen.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt bezüglich des Netzwerkes frühe Hilfen und dem Projekt der aufsuchenden präventiven Arbeit Babylotsen. Vor einigen Wochen habe es einen Presseartikel zum Start des Projektes gegeben. Sie bittet um einen tiefergehenden Bericht, wie das Projekt anlauft, wie die Arbeit funktioniere und zur konkreten Umsetzung. **Herr Stopat** sagt zu, das Thema mitzunehmen.

Frau Käschel informiert darüber, wie freie Träger der Jugendhilfe in Bezug auf „aufholen nach Corona“ tätig seien. Dies sei eine Fragestellung aus der Sondersitzung vom 12.04.2022 gewesen. Sie habe sich vielfach unter anderem über ihre Schulsozialarbeiter darüber informiert, welche Einrichtungen Projekte über dieses Bundesprogramm initiiert und durchgeführt haben. Unter anderem haben die Charles-Darwin-Grundschule, die Untere Luisenschule Oberschule und die Albert-Schweitzer-Oberschule Rückmeldungen gegeben und Projekte durchgeführt. Die Projekte seien in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt. Für sie sei das Fazit, dass dort, wo die Schulen eng mit den Schulsozialarbeitern arbeiteten, seien Projekte umgesetzt worden. Sie habe die Rückmeldung erhalten, dass das Antragsverfahren und die Ausschreibung kompliziert seien.

Frau Seidel sagt, dass das Abrufen der Angebote in der Präventionsdatenbank für die Schulen erleichtert werden sollte. Die Datenbank an sich sollte zudem umstrukturiert werden.

6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden Frau Stadträtin Kempe und Frau Stadträtin Furtenbacher bestimmt.

Herr Stadtrat Otto weist daraufhin, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2022 voraussichtlich nicht einberufen wird und die Sitzung im Juli eine längere Sitzung werden wird.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Stadtrat Otto schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses -öffentlich -.

12.05.2022 *M. Otto*
Datum Maik Otto
Stellvertr. Vorsitzender
des Ausschusses

18.05.22 *S. Kemp*
Datum Solveig Kempe
Mitglied
des Ausschusses

18.05.22 *Ch. Furtenbacher*
Datum Christin Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

12.05.2022 *Nicolaus*
Datum Kristin Nicolaus
Schriftführerin